

Ergänzende Stellungnahme zu den Anmerkungen des Verkehrsausschusses zu der Beschlussvorlage

Schaffung von legalen Parkplätzen auf der Friedrich-Karl-Straße zwischen Neusser Straße und Hallenbad Nippes

hier: Beschluss aus der 19. Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 15.03.2007, TOP 8.2.2

Session.Nr.: 5347/2007

Der Abstand zwischen den beiden signalisierten Knotenpunkten auf der Friedrich-Karl-Straße beträgt ca. 470 m. Das Parken ist temporär geregelt. Das absolute Halteverbot beschränkt sich Werktags auf die Zeiten von 7:00-9:00 Uhr und von 16:00-19:00 Uhr. Der untersuchte Streckenabschnitt wird durch eine Buslinie der KVB befahren. Eine Haltestelle befindet sich in Höhe des Schwimmbads.

Das Unfallgeschehen in der Friedrich-Karl-Straße war in den Jahren 2007 und 2008 unauffällig. Es wurden jeweils ca. 15 Unfälle festgestellt. Ein Unfallschwerpunkt bzw. ein Unfallhäufungspunkt liegt nicht vor. Ein Zusammenhang des Zeitpunktes der Unfälle mit den Zeiten des Halteverbots konnte nicht festgestellt werden.

Die verkehrliche Tagesbelastung in der Friedrich-Karl-Straße zwischen den Knotenpunkten Neusser Straße und Niehler Kirchweg liegt bei ca. 15 000 Kraftfahrzeugen (Kfz) pro Tag. Folgende Verkehrsmengen wurden im untersuchten Streckenabschnitt in den Spitzenstunden gezählt:

Morgens:	Richtung Neusser Straße	ca. 450 Kfz/h
	Richtung Niehler Straße	ca. 700-800 Kfz/h
Nachmittags:	Richtung Neusser Straße	ca. 600 Kfz/h
	Richtung Niehler Straße	ca. 800-900 Kfz/h

In Richtung Niehler Straße besteht in der Friedrich-Karl-Straße eine zweistreifige Verkehrsführung bis zur Boltens Sternstraße, die annähernd einen kontinuierlichen Verkehrsfluss schafft. Der zweistreifig zufließende Verkehr kann ungestört zweistreifig an der nächsten Signalanlage an der Niehler Straße abfließen.

Durch eine einstreifige Verkehrsführung auf der Strecke und eine Verteilung auf zwei Fahrstreifen vor der Lichtsignalanlage könnte der Verkehr nur verzögert vor dem Knotenpunkt eintreffen, dies würde dazu führen, dass nur eine geringere Verkehrsmenge beim Grünlicht abfließen würde. Es würde sich ein Rückstau in den Spitzenstunden vor der Lichtsignalanlage bilden. Eine Reduzierung der Zweistreifigkeit in Richtung Niehler Kirchweg ist aus Gründen der Leistungsfähigkeit nicht sinnvoll.

In Richtung Neusser Straße werden vor dem Knotenpunkt Neusser Straße die Fahrrichtungen getrennt in Geradeausfahrstreifen und Rechtsfahrstreifen. Aufgrund der geringeren Verkehrsmenge von ca. 600 Kfz in der Spitzenstunde und die Weiterführung von nur einer Geradeausspur westlich der Neusser Straße könnte die einstreifige Verkehrsführung in einem Teilabschnitt eingerichtet werden (siehe Prinzipskizze). Somit könnte das Parken auf der nördlichen Seite der Friedrich-Karl-Straße als ein

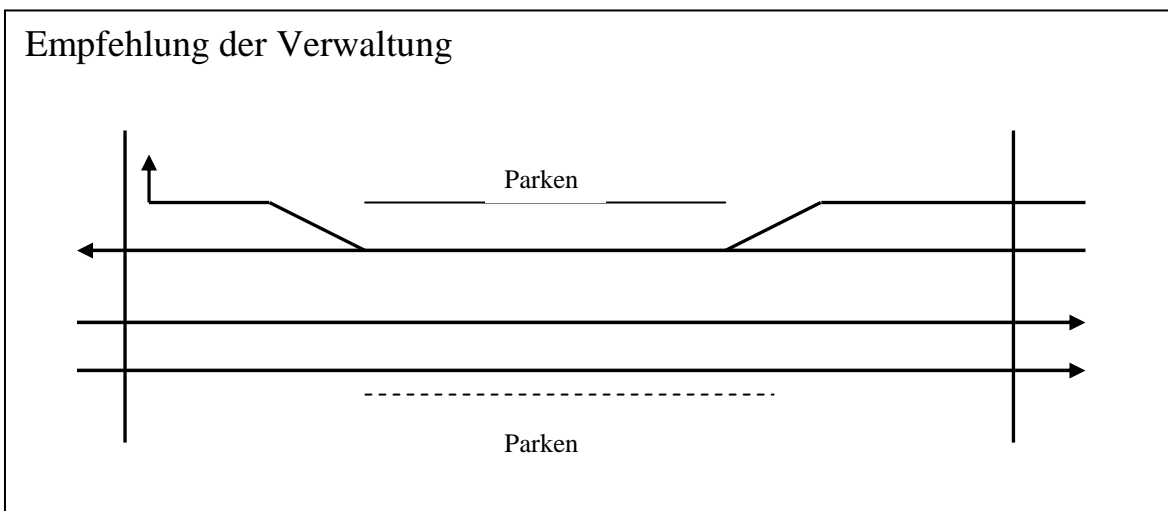
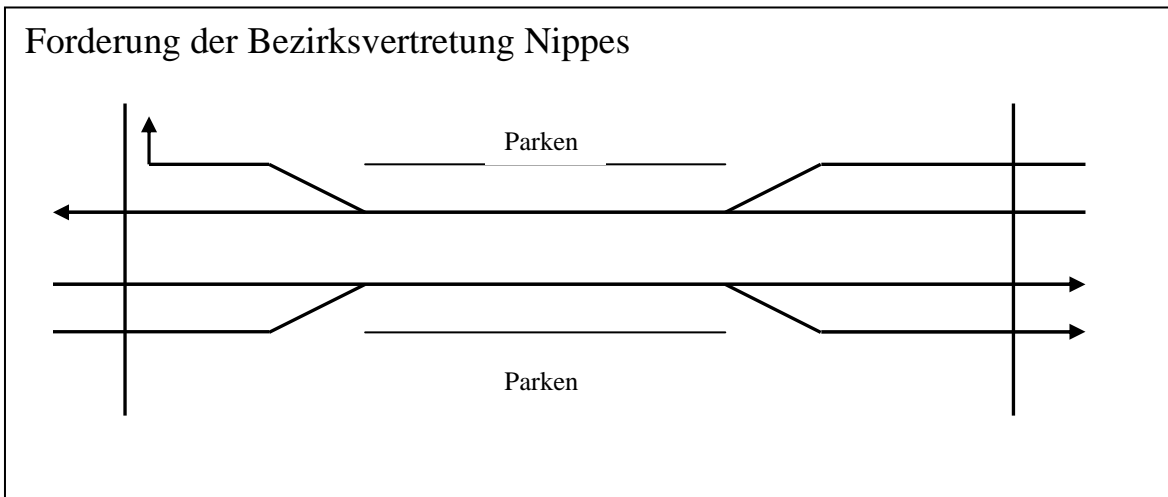
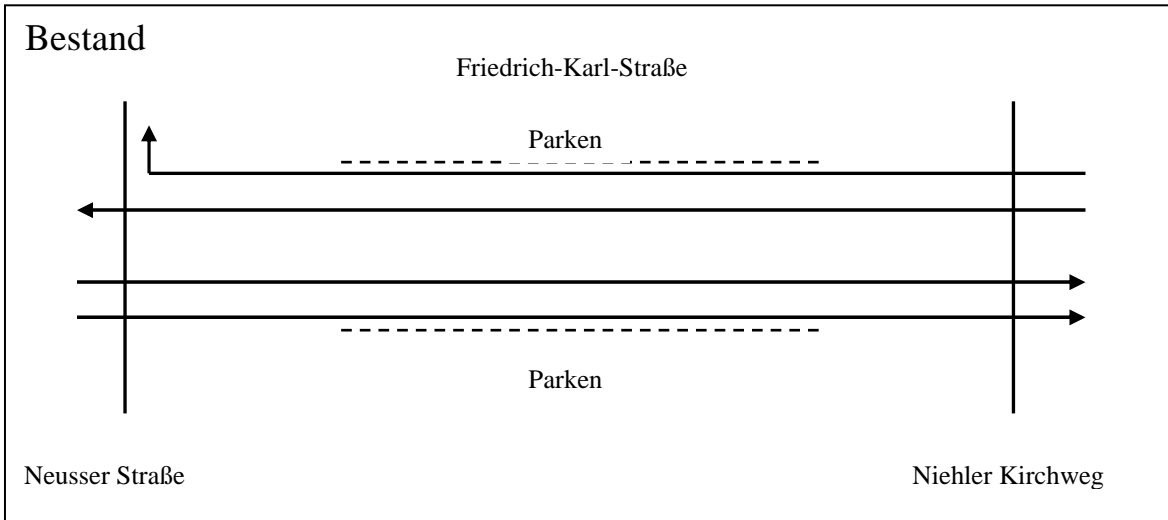
Anlage 2

Verkehrsversuch zeitlich uneingeschränkt eingerichtet werden. Infolge dessen wären auf der nördlichen Straßenseite der Friedrich-Karl-Straße ca.15 Stellplätze ganztägig möglich.

Weitere Überlegungen bezüglich einer Reduzierung der Zweistreifigkeit auf der Friedrich-Karl-Straße sollten in Verbindung mit der Realisierung des Ausbaus des Niehler Gürtels vorgenommen werden.

Aufgrund der oben genannten Ergebnisse schlägt die Verwaltung folgenden Beschlusstext vor:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, das Parken auf der nördlichen Seite der Friedrich-Karl-Straße zwischen Neusser Straße und Hallenbad Nippes als Verkehrsversuch zeitlich uneingeschränkt einzurichten.



Parken beschränkt ----- Parken unbeschränkt _____